



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0006/2024

Vorlage: AW/0005/2024		Datum: 05.03.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wald-Kita-Plätze in städtischen Grillhütten			
Gremienweg:			
14.03.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

1. Welche der nachstehenden Grillhütten käme für eine Wald-Kita in Betracht?

Grundsätzlich kämen die genannten Grillhütten nur dann in Betracht, wenn diese der ausschließlichen Nutzung durch eine Wald-Kita vorbehalten blieben. Die Nutzungsänderung bedürfte zudem der Genehmigung durch die Bauaufsicht und einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Welche generellen Erfordernisse müssen für eine solche Einrichtung erfüllt sein?

Neben den Regelungen des Bauordnungsrechtes sind eine Vielzahl von Vorgaben der Testatbehörden, wie Gesundheitsamt, Unfallkasse und Lebensmittelhygiene zu beachten. Dies wären beispielsweise:

- Die Hütte muss aus schadstofffreien bzw. schadstoffarmen Baustoffen gebaut sein.
- Sämtliche Flächen bzw. Oberflächen als auch Bodenbeläge sollten abwaschbar, leicht zu reinigen und ggf. desinfizierbar sein.
- Wände und Stützen der Hütte müssen so beschaffen sein, dass Verletzungsgefahren durch scharfe Kanten und raue Oberflächen vermieden werden (abgerundete oder gebrochene Ecken und Kanten, voll verputztes Mauerwerk mit glatter Steinoberfläche, etc.)
- Auf rutschhemmende Eigenschaften des Bodenbelages ist zu achten
- Fenster unter 80 cm Höhe müssen Sicherheitsglas enthalten, auch wenn sie nicht zu öffnen sind.
- Wenn Fensterflügel geöffnet werden können, muss die Verglasung bruchsicher ausgeführt sein.
- Es muss eine kindgerechte WC-Anlage vorhanden sein

3. Welcher zeitnahe und finanzielle Ansatz pro Standort wird hier gesehen?

Erforderlich wäre zunächst eine Grundsatzentscheidung, welche Grillhütten aus dem normalen öffentlichen Betrieb herausgenommen werden sollten. Zur Zeit- und Kostenschiene kann keine pauschale Aussage getroffen werden, da jeder Standort separat durch alle Genehmigungs- und Testatbehörden geprüft und erforderliche Umbaumaßnahmen kalkuliert werden müssten. Dies ist erfahrungsgemäß nicht kurzfristig leistbar.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Stellungnahme.